

Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vom 27. Februar 2015

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 462), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Oktober 2014 (GVOBl. M-V S. 518) geändert worden ist, zu ändern.

Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Satz 6 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 36) geändert worden ist, ist der Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats bei den Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt sowie Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden, die im Geltungsbereich der vorgesehenen Rechtsverordnung liegen, öffentlich auszulegen.

1. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

24. März 2015 bis einschließlich 27. April 2015

in den nachfolgend genannten Naturschutzbehörden während der Dienstzeiten:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg,

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock,

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18
18439 Stralsund,

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin,

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
Wittenburger Chaussee 13
19246 Zarrentin,

Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen
Circus 1
18581 Putbus,

Nationalparkamt Vorpommern
Im Forst 5
18375 Born.

2. Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung in den folgenden unteren Naturschutzbehörden:

**Landeshauptstadt Schwerin, Die Oberbürgermeisterin,
Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat,
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat,
Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin,
Landkreis Rostock, Der Landrat,
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Die Landrätin,
Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat.**

Ort und Dauer dieser Auslegung werden die Behörden mindestens eine Woche vor Beginn ortsüblich bekannt machen.

3. Der Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung ist während des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz unter www.lu.mv-regierung.de in der Rubrik „Im Blickpunkt“ einsehbar.
4. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

gerichtet werden. Für E-Mails steht die Adresse vsglvo@lu.mv-regierung.de zur Verfügung.